

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN  
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN  
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

Anlage zum Schreiben des ZKA vom 03.03.2010

## **Frage 1:**

*Sind Sie der Auffassung, dass sich der IFRS für KMU für eine weitverbreitete Anwendung in Europa eignet?*

**JA**       **NEIN**       **Weiß nicht**

*Führen Sie dies bitte näher aus und geben Sie an, ob es Unternehmensarten oder -größen gibt, die von einer Übernahme des Standards profitieren würden:*

**klein**       **mittel**       **groß**

**sonstige Kriterien** (bitte erläutern)

Aus unserer Sicht können sich durch die Anwendung des IFRS für KMU für nicht-kapitalmarktorientierte, grenzüberschreitend tätige große und mittelgroße KMUs, die im internationalen Wettbewerb stehen, Vorteile ergeben.

Diese Vorteile gelten jedoch regelmäßig nicht für kleine Unternehmen, die nur in seltenen Fällen außerhalb der Grenzen Ihres Heimatlandes wirtschaftlich aktiv sind. Für diese sind die Vorschriften des IFRS für KMU nach unserer Ansicht weiterhin zu umfangreich. Zudem verfügen diese Unternehmen meistens nicht über ein ausreichend leistungsfähiges Rechnungswesen, so dass sich durch die Anwendung des IFRS für KMU schon aus Kosten-/Nutzenabwägungen keine Vorteile ergeben würden.

Ausdrücklich anmerken möchten wir, dass seitens der deutschen Kreditwirtschaft kein Interesse an einer Anwendung des IFRS für KMU durch den Mittelstand besteht. Die Kreditinstitute sind in der Lage, im Rahmen ihrer Kreditvergabeentscheidung sowohl nach internationalen Rechnungslegungsstandards als auch nach nationalen Regelungen erstellte Abschlüsse zu verarbeiten und zu analysieren. Der Ratingprozess ist dabei unabhängig vom verwendeten Rechnungslegungsstandard. Mithin lassen sich durch einen nach den IFRS erstellten Abschluss per se weder Vorteile beim Rating noch bei den Kreditkonditionen erzielen.

**Frage 2:**

Wenn Sie ein Abschlussersteller sind, können Sie etwaige (einmalige oder regelmäßig anfallende) Kosten oder Vorteile oder sonstige etwaige Auswirkungen einer Übernahme des IFRS für KMU nennen?

Führen Sie dies bitte näher aus

n./ a.

Sind Sie insbesondere der Auffassung, dass die bessere internationale Vergleichbarkeit der nach dem IFRS für KMU erstellten Abschlüsse Ihrem Unternehmen nutzt?

JA       NEIN       Weiß nicht

Führen Sie dies bitte näher aus

n./ a.

**Frage3:**

Wenn Sie ein Abschlussnutzer (beispielsweise eine Bank) sind, glauben Sie, dass die nach dem IFRS für KMU erstellten Abschlüsse nützlichere Informationen bieten als Abschlüsse nach den nationalen GAAP?

JA       NEIN       Weiß nicht

Führen Sie dies bitte näher aus

Nach Auffassung unserer Bankanalysten bietet das modernisierte deutsche Bilanzrecht umfangreiche Informationen und eine hohe Transparenz. Die deutschen Bilanzierungsregeln halten wir daher für gleichwertig zu dem IFRS für KMU. Demgemäß sind wir der Meinung, dass die Anwendung des IFRS für KMU in Deutschland zu keiner Verbesserung der Informationsbasis führt.

**Frage4:**

Ist die größere internationale Vergleichbarkeit der nach dem IFRS für KMU erstellten Abschlüsse für die Benutzer von Vorteil?

JA       NEIN       Weiß nicht

Führen Sie dies bitte näher aus

Wir sind der Auffassung, dass Abschlüsse, die nach den Regeln des IFRS für KMU aufgestellt werden, untereinander grundsätzlich zu einer höheren Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen grenzüberschreitend tätiger Unternehmen in Europa führen werden. Die bessere Vergleichbarkeit kann unserer Einschätzung nach auch den Nutzern der Abschlüsse,

wie beispielsweise Kunden und Lieferanten helfen, da eine international verständliche Rechnungslegungssprache verwendet wird.

**Frage 5:**

*Sollte die Übernahme des IFRS für KMU Ihrer Auffassung nach in den Rechnungslegungsvorschriften der EU vorgesehen werden?*

**JA**       **NEIN**       **Weiß nicht**

*Führen Sie dies bitte näher aus*

Wir verstehen die Frage so, ob grundsätzlich eine Möglichkeit für die Anwendung des IFRS für KMU in Europa geschaffen werden soll. In diesem Sinne würden wir die Frage bejahen und uns für eine Lösung aussprechen, welche die Anwendung des IFRS für KMU innerhalb Europas in Übereinstimmung mit der 4. und 7. EU-Richtlinie ermöglicht.

**Frage 6:**

*Wenn ja, sollte diese Option ausschließlich in Form einer Wahlmöglichkeit der Mitgliedstaaten bestehen (d.h. jeder Mitgliedstaat hätte zwar die Möglichkeit, den IFRS für KMU zu akzeptieren, wäre aber nicht dazu verpflichtet)?*

**JA**       **NEIN**       **Weiß nicht**

*Führen Sie dies bitte näher aus*

Wir halten die Anwendung des IFRS für KMU in Europa in Form eines Mitgliedstaatenwahlrechtes für sinnvoll.

Auf diesem Weg kann der IFRS für KMU einem geeigneten Anwenderkreis zugänglich gemacht werden. In unseren Augen sollte es aber dem jeweiligen nationalen Gesetzgeber obliegen, die Anwendung sowie den möglichen Anwenderkreis des IFRS für KMU zu definieren. Die nationalen Gesetzgeber der einzelnen Mitgliedstaaten können am besten beurteilen, welchen Unternehmensformen, -größen oder Branchen sie, unter Beachtung ihrer gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten, eine Bilanzierung nach dem IFRS für KMU ermöglichen wollen.

**Frage 7:**

*Haben Sie andere Vorschläge für die mögliche Übernahme des IFRS für KMU im Rahmen der EU-Rechnungslegungsvorschriften?*

*Führen Sie diese bitte näher aus*

Wie unter Frage 6 ausgeführt, halten wir die Umsetzung des IFRS for KMU auf Basis der 4. und 7. EU-Richtlinie, ausgestaltet als Mitgliedstaatenwahlrecht, für eine sinnvolle und zielführende Lösung.

**Frage 8:**

*Sollte den Unternehmen auf EU-Ebene hinsichtlich der Übernahme des IFRS für KMU eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden?*

**JA**       **NEIN**       **Weiß nicht**

*Wenn ja, welchen Unternehmenskategorien:*

**klein**       **mittel**       **groß**

**sonstige Kriterien** (bitte erläutern)

*Führen Sie diese bitte näher aus*

Wie in unseren vorherigen Antworten erläutert, sollten die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, nicht aber die Verpflichtung haben, den IFRS für KMU zu nutzen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten nach unserer Auffassung unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten über die Möglichkeit entscheiden, ihren Unternehmen die Option zur Aufstellung eines Jahres- und/oder Konzernabschlusses nach den Regelungen des IFRS für KMU zu gewähren. Wie das Verhältnis des IFRS für KMU zu den nationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgestaltet wird, ist unbedingt den Mitgliedstaaten zu überlassen.

**Frage 9:**

*Was sollte Ihrer Auffassung nach in Fällen unternommen werden, in denen die Richtlinien nicht mit dem IFRS für KMU vereinbar sind?*

*Führen Sie diese bitte näher aus*

Wie bereits zu Frage 5 ausgeführt, sollten die 4. und 7. EU-Richtlinie den Rahmen für die Anwendung des IFRS für KMU in Europa schaffen. Die EU-Richtlinien zur Rechnungslegung stellen etablierte Rechnungslegungsgrundsätze dar, die sich nach unserer Überzeugung in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt haben.

In Fällen, in denen der IFRS für KMU nicht mit den Anforderungen der bestehenden EU-Richtlinien zur Rechnungslegung vereinbar ist, muss im Einzelfall eine Beseitigung der Konflikte erfolgen. Hierbei muss unserer Meinung nach jedoch gewährleistet werden, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechnungslegungsvorschriften auch nach Überarbeitung der EU-Richtlinien im Wesentlichen beibehalten können. In Deutschland wurde 2009 ein umfangreiches Gesetz zur Modernisierung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, das von den Unternehmen zur Zeit umgesetzt wird.

Eine Änderung der EU-Richtlinien darf nicht zu unmittelbaren Folgeänderungen der nationalen Vorschriften und damit einer erheblichen bürokratischen Belastung für die betroffenen deutschen Unternehmen führen.

**Frage 10:**

*Halten Sie es angesichts der Veröffentlichung des IFRS für KMU für notwendig, dass die Rechnungslegungsrichtlinien auch in Zukunft ihren präskriptiven Charakter behalten?*

JA       NEIN       Weiß nicht

*Wenn ja, für welche Unternehmensarten und -größen sind detaillierte Vorschriften erforderlich?*

klein       mittel       groß

sonstige Kriterien (bitte erläutern)

*Welche Aspekte der Rechnungslegung sollten neben den unter 4.3 genannten Punkten in den überarbeiteten Richtlinien behandelt werden, und mit welchem Grad an Detailliertheit?*

*Sonstige Bemerkungen.*

Die EU-Richtlinien sollten weiterhin das Rahmenwerk für die Rechnungslegung der Unternehmen innerhalb Europas bilden. Erklärtes Ziel der Überarbeitung der EU-Richtlinien ist unter anderem eine inhaltliche Modernisierung und Straffung. Gemäß unseren vorherigen Ausführungen halten wir es für sinnvoll, wenn die EU-Gesetzgebung den Rahmen vorgibt und detaillierte Rechnungslegungsvorschriften auf mitgliedstaatlicher Ebene festgelegt werden.

**Frage 11:**

*Gibt es Punkte des IFRS für KMU, die in die überarbeiteten Richtlinien aufgenommen werden sollten?*

*Führen Sie diese bitte näher aus*

Wir sehen keine spezifischen Regelungsinhalte des IFRS für KMU, die zwingend Eingang in die Überarbeitung der 4. und 7. EU-Richtlinie finden sollten. Es sollte jedoch im Zuge der geplanten Überarbeitung der 4. und 7. EU-Richtlinie ein Wahlrecht verankert werden, das den Mitgliedstaaten der EU ermöglicht, den IFRS für KMU entweder verpflichtend in nationales Recht zu übernehmen oder ein nationales Unternehmenswahlrechts für den IFRS für KMU vorzusehen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass auch die nationalen Rechnungslegungsvorschriften weiterhin verwandt werden können (vgl. Frage 9).

**Frage 12:**

*Möchten Sie sonstige Bemerkungen oder Kommentare zum IFRS für KMU oder zur geplanten Überarbeitung der Rechnungslegungsrichtlinien abgeben?*

*Führen Sie diese bitte näher aus*